

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Nr. 009/2025 Interpellation Barmettler: Wird im Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis geplant?

Eingang

04.02.2025

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



## Beantwortung

Zu den Fragen nimmt das Sozialdepartement folgendermassen Stellung:

- 1. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass die hausärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Zukunft sichergestellt wird? Hat der Stadtrat mit den Verantwortlichen der Heime Kriens AG diese Frage geklärt und sie in Verantwortung gezogen?**

Diesbezüglich verweist der Stadtrat auf die Leistungsvereinbarung über die stationäre Langzeitpflege mit der Heime Kriens AG. Gemäss dieser haben die Heime den Auftrag, die Aufenthalts- und Pflegeleistungen zu erbringen. Damit hat der Stadtrat die Verantwortung geregelt und übertragen. Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung lautet wie folgt (Auszug):

Als Aufenthaltsleistungen [...] gelten alle Dienstleistungen, welche nicht Pflegeleistungen im Sinne der Rahmenleistungsvereinbarung sind und insbesondere dem Aufenthalt in den Heimen (Hotellerie und Verpflegung), sowie der Betreuung (etwa Alltagsbegleitung, **ärztliche Versorgung** und Seelsorge) dienen.

Es ist im eigenen Interesse der Heime, dass ihre Bewohnenden Zugang zu ärztlichen Versorgungsleistungen haben. Auch ist der Stadtrat im regelmässigen Austausch mit der Heime Kriens AG und setzt sich für ein künftiges ärztliches Angebot in den Räumlichkeiten des Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld ein.

- 2. Ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner ist aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht, oder nur mit grossem Aufwand in der Lage, sich in einer externen Arztpraxis behandeln zu lassen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass diese Menschen hausärztlich versorgt werden können?**

In der Schweiz gilt grundsätzlich die Arztwahlfreiheit, resp. die bewohnende Person kann ihre Hausärztin oder Hausarzt auch im Heim beibehalten. Die meisten Bewohnenden der Heime Kriens «bringen» ihre eigene Hausärztin, eigenen Hausarzt mit, der Hausbesuche absolviert. Verantwortliche der Heime Kriens stellen aber fest, dass Bewohnende nicht mehr immer von der eigenen Hausärztin oder Hausarzt betreut werden. Auch am runden Tisch mit der Ärzteschaft vom April 2024 wies ein Teil der Anwesenden darauf hin, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung Zusatzaufgaben, wie beispielsweise die Betreuung von Bewohnenden in Pflegeheimen nicht mehr wahrgenommen werden kann. Noch sind die meisten Hausärztinnen und Hausärzte in Kriens bereit, im Heim Hausbesuche zu machen. Für externe Arztbesuche wird ein Transport über Taxi organisiert. Eine Arztpraxis «im Haus» würden auch die Heime Kriens AG als eine optimale Lösung für die medizinische und geriatrische Versorgung erachten.

Hierzu verweist der Stadtrat auch auf den Bericht zum Postulat Nr. 237/2024 Postulat Barmettler: Hausarztmedizin in der Stadt Kriens aufrechterhalten (*Bericht Postulat Barmettler 237/2024*) hin.

Der Stadtrat sieht die Rolle der öffentlichen Hand als Vermittlerin und Netzwerkerin. Die Übernahme dieser Rolle seitens der Stadt Kriens trägt bereits erste Früchte. So wurde beispielsweise im Schweighof anfangs Jahr eine neue Hausarztpraxis eröffnet. Die Eröffnung einer Frauenarztpraxis im Zentrum von Kriens ist für den Sommer 2025 vorgesehen. Weitere, vielversprechende Kontakte konnten hergestellt werden und versprechen die Ansiedlung zusätzlicher Arztpraxen in Kriens. Der Stadtrat nimmt die Rolle als Vermittlerin weiterhin aktiv wahr.

Im Frühling 2025 wird zudem wieder ein runder Tisch mit der Ärzteschaft durchgeführt. Bei diesem wird der Ärzteschaft auch ein mögliches Modell für die Schaffung von Gemeinschaftspraxen vorgestellt.

**3. Ist dem Stadtrat bekannt, ob die Heime Kriens AG ein Konzept für die zukünftige hausärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner erstellt hat? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?**

Die Heime Kriens arbeiten mit allen Hausärztinnen und Hausärzten zusammen, welche die qualitativen Rahmenbedingungen in einem gegenseitigen Vertrag erfüllen. Es gibt einen systematischen Austausch zwischen einem Ärzteausschuss und den Heimen Kriens. Dort werden die ärztliche Versorgung und Qualitätsverbesserung thematisiert und nach Lösungen gesucht. Zudem findet jährlich mit der Gesamtärzteschaft ein Qualitätszirkel statt. Ein eigentliches Konzept gibt es nicht, aber die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird im selben Rahmen weitergeführt.

**4. Hat der Stadtrat mit den bestehenden Hausarztpraxen abgeklärt, wie die ärztliche Versorgung der Heime Kriens AG in Zukunft aussehen könnte?**

Beim letzten runden Tisch im 2024 mit der Ärzteschaft und beim nächsten Treffen im Frühling 2025 wird dies ein Thema sein. Die Möglichkeit einer Gemeinschaftspraxis im Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld wird genauso thematisiert wie auch das Interesse an einer Beteiligung oder Zusammenarbeit der Ärzteschaft von Kriens an einer Praxis Grossfeld.

**5. Im aktuellen Projekt «Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld» sind keine Räumlichkeiten für eine ärztliche Gemeinschaftspraxis vorgesehen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Räumlichkeiten nachträglich noch zu schaffen?**

Zurzeit der Eingabe des Baugesuchs im August 2024 konnten keine verlässlichen Angaben zum Einbau einer Gemeinschaftspraxis im Wohnhaus des Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld gemacht werden. Darum ist in den Plänen keine Praxis eingezeichnet. Der Stadtrat sowie die Heime Kriens AG sind aber sehr an der Realisierung eines ärztlichen Angebots interessiert (siehe Antworten zu Fragen 1, 2 und 4). Hierzu gibt es erste Kontakte mit einem Anbieter. Sobald sich eine Lösung ergibt und die Planung eines Praxiseinbaus sich konkretisiert, kann ein Gesuch zur Nutzungs- und Planungsänderung eingereicht werden.

**6. Hat der Stadtrat bzw. die Heime Kriens AG abgeklärt, wie hoch die Kosten für die Erstellung von Räumlichkeiten einer Gemeinschaftspraxis im Grossfeld wären? Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag und wie könnte er finanziert werden?**

Die Heime Kriens AG hat die Kosten für den Einbau einer Praxis abklären lassen. Man geht davon aus, dass der Ausbau inkl. Machbarkeitsstudie und Vorprojekt zwischen 800'000 und 1 Mio. Franken kostet. Diese Kosten gehen von einem ganzen Stockwerk mit einer Fläche von rund 300 Quadratmetern aus. Da genaueres zur fachlichen Ausrichtung und Einrichtung einer möglichen Arztpraxis zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, sind die Kosten approximativ zu verstehen. Grundsätzlich sollte der Ausbau einer all-fälligen Praxis nicht teurer zu stehen kommen, als der Ausbau zu Wohnungen.

**7. Wie unterstützt die Stadt Kriens, in ihrer Rolle als Vermittlerin, die Ansiedlung einer ärztlichen Gemeinschaftspraxis im oder in der Nähe des «Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld»?**

Die kommunale Wirtschaftsförderung hat die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für Arztpraxen verstärkt. Zudem sucht sie das Gespräch mit möglichen Investoren und Arztpraxen. Diese Suche läuft zum einen über die Kontaktaufnahme mit bereits in diesem Bereich tätigen Personen und zum anderen über das Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderung. Zuvor eruierte passende Räumlichkeiten werden dann an mögliche Interessenten vermittelt.

Die kommunale Wirtschaftsförderung erkennt, dass mit dieser Unterstützung möglichen Interessenten bereits eine grosse Aufgabe bzw. Aufwand, nämlich die Suche nach Räumlichkeiten, abgenommen und damit die «Hürde» zur Eröffnung einer Praxis gesenkt wird.

Kriens, 10. April 2025